

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. November 2008

### **1819. Kranken- und Pflegeheim Dielsdorf (Umnutzung und Gesamtsanierung, Mehrkosten; Schlussrechnung)**

Mit RRB Nr. 1074/2001 wurde dem Kranken- und Pflegeheim Dielsdorf an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 8440000 ein Staatsbeitrag von Fr. 1688000, höchstens aber 20% der beitragsberechtigten Kosten für die Umnutzung und Gesamtsanierung zugesichert.

Im Laufe der Ausführungsphase mussten drei wesentliche Projektänderungen mit vorgenommen werden:

- Ausbau Aktivierungstherapie

Änderungen im Pflegekonzept, das neu die Durchführung der Aktivierungstherapie auf den Stationen vorsieht, führten zu zusätzlichem Raumbedarf.

- Ausbau des Restaurants Giardino

Im genehmigten Bauprojekt wurden eine Cafeteria für Patientinnen und Patienten sowie für Gäste und ein separates Personalrestaurant geplant. Um die Betriebskosten zu senken, wurde auf das Personalrestaurant verzichtet und die ehemalige Cafeteria zu einem öffentlichen Restaurant ausgebaut, das auch das Personal versorgen kann.

- Neue Vernetzung der EDV

Während der Bauarbeiten wurde ersichtlich, dass eine erst später vorgesehene Vernetzung wesentlich kostengünstiger bereits während des Umbaus durchgeführt werden kann. Zudem erwies es sich, dass entgegen der ursprünglichen Annahmen sämtliche Telefonkabel des ehemaligen Akuttraktes ausgewechselt werden mussten, weil diese nicht mit der heutigen Telefonanlage kompatibel sind.

Darüber hinaus zeigte sich, infolge des unerwartet schlechten Bauzustands, die Notwendigkeit weiterer Sanierungsmassnahmen, die im Projekt mit Kostenvoranschlag vom April 2000, das als Grundlage des RRB Nr. 1074/2001 diente, nicht enthalten waren. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Massnahmen:

- In den Trakten «Tal» und «Berg»:
  - Einbau von insgesamt acht zusätzlichen Bädern
  - Erneuerung von 15 zusätzlichen Bewohnerzimmern
  - Erneuerung der Bodenbeläge und teilweise auch der Decken
  - Zusätzliche Elektroinstallationen, Beleuchtung, Telefon und TV und EDV
- Ausrüsten aller Nasszellen mit Bewegungsmeldern

- Im Trakt «Park»:
  - Mehraufwendungen (Aushub und Foundationen) für die neue Lüftungsanlage
  - Neueinrichtung der Ausgüsse, zwei zusätzliche Teeküchen und eine zusätzliche Therapieküche
  - Zusätzliche Elektroinstallationen, Beleuchtung, Telefon und TV und EDV
  - Zusätzliche Schreinerarbeiten sowie Änderungen an den bestehenden Einbauschränken

Weitere Zusatzaufwendungen über den budgetierten Beträgen entstanden aus der zusätzlichen Sanierung von Liftanlagen.

Aufgrund der Abrechnung ergibt sich folgende Situation:

Genehmigte Projektkosten gemäss RRB Nr. 1074/2001 (Kostenstand 1. April 2000)	Fr. 8 440 000
Teuerung 4,8%	Fr. 405 120
Genehmigte Projektkosten einschliesslich Teuerung	Fr. 8 845 120
Projektänderungen vom 19. August 2004	Fr. 511 487
Zusätzliche Sanierungsmassnahmen	Fr. 775 746
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung	Fr. 10 132 353
Nicht anrechenbare Kosten	Fr. -50 214
Total anrechenbare Kosten	Fr. 10 082 139
Mehrkosten (14,0%)	Fr. 1 237 019

Die im Rahmen der Bauausführung entstandenen Projektänderungen und zusätzlichen Sanierungsmassnahmen sind vernünftig. Die entstandenen Mehrkosten von Fr. 1 237 019 sind daher gerechtfertigt. Die Bau-  
direktion hat die Schlussabrechnung geprüft. In ihrem Gutachten vom 13. Mai 2004 empfiehlt sie, diese zu genehmigen.

Für die Projektänderungen, die zusätzlichen Sanierungsmassnahmen sowie die ausgewiesene Teuerung ist zum bereits mit RRB Nr. 1074/2001 zugesicherten Kostenanteil ein zusätzlicher Kostenanteil auszuführen. Die Differenz der beitragsberechtigten Kosten beträgt Fr. 1 237 019. Bei einem Beitragssatz von 20% ergibt sich ein zusätzlicher Kostenanteil von Fr. 247 404. Dieser geht zulasten des Kontos 6500.5620 (alt: 2700.50.5620), Investitionsbeiträge an Gemeinden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Schlussabrechnung für die Umnutzung und Gesamtsanierung des Kranken- und Pflegeheimes Dielsdorf mit anrechenbaren Kosten von Fr. 10 082 139 (einschliesslich Teuerung von Fr. 405 120) wird genehmigt.

II. Für die Mehrkosten aus Projektänderungen und zusätzlichen Sanierungsmassnahmen von Fr. 1 237 019 wird zum Kostenanteil gemäss RRB Nr. 1074/2001 (zuzüglich Teuerung von 4,8%) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6500, Langzeitpflege, ein zusätzlicher Kostenanteil von 20% bzw. Fr. 247 404 ausbezahlt; der gesamte Kostenanteil beträgt damit Fr. 2 016 428.

III. Gegen Dispositiv II dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IV. Mitteilung an das Kranken- und Pflegeheim Dielsdorf, Breitstrasse 11, 8157 Dielsdorf (E), sowie an die Finanzdirektion, die Bau- und Finanzkontrolle und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**